



IBLCE®

*International Board of
Lactation Consultant Examiners*

Leitfaden für die Rezertifizierung

*Für Personen, die sich als Durch das internationale Gremium zertifizierte
Laktationsberater/innen® rezertifiziert möchten*

Recertification Guide (German)

Inhaltsverzeichnis

I.	Was ist IBLCCE?	4
	A. Kontaktdaten	4
	B. Schlüsseldaten	4
II.	Zweck und Methoden der Rezertifizierung	4
	A. Richtlinien bei Nichtbestehen der IBCLC Prüfung	7
III.	Wichtige Veröffentlichungen	8
IV.	Bewerbung für Rezertifizierung durch Prüfung	8
	A. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus	8
	B. Gebühren und Zahlungen	8
	C. IBCLC Prüfungsübersicht	8
	D. Prüfungsorte	9
	E. Sicherheit der Prüfung und Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen	9
	F. Angemessene Bedarfsanpassung	9
	G. Besonderer Hinweis für schwangere Kandidatinnen	10
	H. Stillpausen während des Prüfungsdurchgangs	10
	I. Nicht-Muttersprachler/innen	10
	J. Benachrichtigung über die Prüfungszulassung	11
	K. Absage/Stornierung der Prüfung	11
	L. Richtlinien zur Verschiebung des Prüfungstermins	11
	M. Vorgehensweise beim Zutritt zur Prüfung und Verhalten von Kandidat/innen	12
	N. Benachrichtigung über die Prüfungsergebnisse	14
	O. Richtlinie über Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung	14
	P. Richtlinie zur Anfechtung eines Prüfungsergebnisses	15
	Q. Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung	15
V.	Bewerbung für Rezertifizierung über CERPs	16
	A. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus	16
	B. Daten und Richtlinien zum Erwerb von CERPs für den Zweck der Rezertifizierung über CERPs	16
	C. Categories and Required Number of CERPs	16
	D. Individuelle CERPs	18
	E. Dokumentation von CERPs	19
	F. Richtlinien zur Beantragung einer Verlängerung bei Rezertifizierung über CERPs	19
VI.	Vertraulichkeitsgrundsätze	19
	A. Vertraulichkeitsgrundsätze	19

B. Prüfungsergebnisse	20
C. Bewerbungsstatus.....	20
D. Verifizierung des Berechtigungsnachweises	20
E. Anonymisierte Daten.....	20
F. Prüfungskandidatinnen	20
VII. Überprüfungsrichtlinien für erstmalige Kandidat/innen und die Rezertifizierung	21
VIII. Richtlinien für Einsprüche gegen die Entscheidung über die Zulassung oder Rezertifizierung	21
IX. Antidiskriminierungsrichtlinien.....	22
X. Richtlinien für die Verwendung der IBCLC-Markenzeichen.....	22
XI. IBCLC Register	23
XII. Ausgelaufene Zertifizierung	23
XIII. Inaktiver Status	23
XIV. Außer-Dienst- Status.....	24
XV. Hinweise zum Prüfungstag	24
XVI. Gebührenordnung 2021	27
A. IBLCE-Gebührenordnung 2021 für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 1	27
B. IBLCE-Gebührenordnung 2020 für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 2.....	28
C. IBLCE-Gebührenordnung 2020 für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 3.....	29
XVII. Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs.....	30

I. Was ist IBLCE?

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®; IBLCE®) ist das unabhängige internationale Zertifizierungsorgan, das den Titel Durch das internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultant®; IBCLC®) verleiht.

A. Kontaktdaten

International Board of Lactation Consultant Examiners (IBLCE)
10301 Democracy Lane, Suite 400
Fairfax, VA 22030-2545
USA
Telefon: +1 703-560-7330
www.iblce.org

IBLCE unterhält Büros in Österreich, Australien und den Vereinigten Staaten. Zertifizierte erreichen das für ihr Wohnsitzland zuständige IBLCE-Büro auf der IBLCE-Webseite unter „Contact IBLCE“.

BITTE BEACHTEN SIE: Aufgrund von COVID-19 stellt IBLCE zusätzliches Informationsmaterial für die Anmeldung zur IBCL-Zertifizierung und für die Abnahme der Prüfung auf der Website in der [Zentralen Sammelstelle für Informationsmaterial des IBLCE über COVID-19](#) zur Verfügung. Bitte besuchen Sie die Seite regelmäßig, wenn Sie vorhaben, einen Antrag auf Zulassung zu stellen oder die IBCLC-Prüfung in 2021 abzulegen.

B. Schlüsseldaten

Auf der IBLCE-Webseite finden Sie die Anmeldetermine und andere wichtige Schlüsseldaten.

II. Zweck und Methoden der Rezertifizierung

Zweck: Der Zweck des IBCLC Rezertifizierungsprogramms ist es, die kontinuierliche Qualifikation der Zertifizierten im Bereich der Stillberatung zu messen und zu fördern. Gleichgültig, ob die Rezertifizierung durch Anerkennungspunkte für die Fortbildung (Continuing Education Recognition Points; CERPs) oder durch eine Wiederholungsprüfung erfolgt, es wird beurteilt, welches neue Wissen und welche neuen Kenntnisse der/die Zertifizierte nach der ersten Zertifizierung hinzugewonnen hat, und festgestellt, ob der bereits erworbene Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten nicht abgenommen hat. Da die Rezertifizierung abwechselnd alle fünf Jahre durch das erneute Ablegen der IBCLC-Prüfung erneuert werden muss, werden Gültigkeit und

Zuverlässigkeit der Beurteilung in der IBCLC Praxisanalyse und den Technischen Analyseberichten dargelegt.

Zeitraumen und Grundprinzip: Nachdem jemand das erste Mal zertifiziert worden ist, gilt die IBCLC Zertifizierung normalerweise für fünf Jahre. Nach Ablauf der fünf Jahre kann sich die Person, die rezertifizieren möchte, durch erneutes Ablegen des Examens ODER durch Erwerb von Anerkennungspunkten für kontinuierliche Fortbildung (Continuing Education Recognition Points, CERPs) oder gleichwertige individuelle CERPs rezertifizieren.

Es wurde festgestellt, dass die Fähigkeiten und das Wissen, die vor der ersten Zertifizierung erworben und geprüft wurden, nicht notwendigerweise dem Wissen der Person entspricht, die in den darauffolgenden Jahren in der Praxis arbeitet, insbesondere dann, wenn die Fähigkeiten und das Wissen nicht regelmäßig aktualisiert werden, um neue Einsichten und neue Methoden in die Praxis zu integrieren. IBCLC fordert daher von allen zu zertifizierenden Personen, dass sie alle fünf Jahre rezertifizieren. Innerhalb einer Periode von fünf Jahren wird eine signifikante Entwicklung bezüglich der erhältlichen Informationen und der Managementoptionen stattgefunden haben. Es muss bedacht werden, dass der Wissensstand der Person, die rezertifizieren möchte, nicht aktuell bleiben wird, wenn nicht weitere Fortbildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Angesichts der Veränderungsrate auf dem Gebiet wurde für Rezertifizierung ein Intervall von fünf Jahren gewählt.

Die IBCLC-Rezertifizierungsrichtlinien verlangen, dass sich Zertifizierte alle zehn Jahre durch Prüfung rezertifizieren. Mit diesen Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung sollen in regelmäßigen Abständen Wissen und kognitive Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Stillberatung abgeprüft werden. Nach Ablauf von zehn Jahren basiert das Examen für alle Kandidatinnen auf einer neuen Praxisanalyse, die die wichtigsten Entwicklungen auf dem Gebiet erfasst.

Bitte beachten Sie: Ab der IBCLC-Rezertifizierung **2022** wird die Prüfung für die Rezertifizierung eine Option darstellen, aber nicht länger eine Anforderung. Für den Fünf-Jahres-Zeitraum, nach dem die Rezertifizierung jeweils stattfinden muss, werden Selbsteinschätzung und fokussierte, kontinuierliche Weiterbildung eine Option anstelle von Prüfungen darstellen.

Unabhängig von der Rezertifizierungsmethode nach Ablauf von fünf Jahren müssen Zertifizierte erneut bestätigen, dass sie den *Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs (Code of Professional Conduct for IBCLCs)* einhalten und alle beruflichen Lizenzierungen/Registrierungen und/oder berufsbedingte disziplinarischen Maßnahmen melden. IBCLC hält diese erneute Versicherung für wichtig und denkt, dass sie Zertifizierte an ihre ethischen Verpflichtungen erinnert.

Methoden: Während alle zehn Jahre eine Prüfung erforderlich ist, kann ein/eine Zertifizierte/r sich

dafür entscheiden, sich bei den anderen Intervallen über CERPs zu rezertifizieren. Wählt ein/e Zertifizierte/r die Rezertifizierung über CERPs beim Fünf-Jahres-Intervall, fordert IBLCE, dass 75 CERPs erworben werden, von denen mindestens 5 die berufliche Ethik und mindestens 50 speziell die Humanlaktation und das Stillen sowie die Betreuung von stillenden Familien betreffen. Die verbleibenden CERPs (20) dürfen in jedem Thema zum Fachgebiet Stillberatung erworben werden, denn einige der Disziplinen in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs (IBCLC Detailed Content Outline)* beziehen sich weder auf die Laktation noch auf Ethik.

Unabhängig von der Rezertifizierungsmethode müssen IBCLCs in diesem Zeitraum auch grundlegende Kenntnisse in Erster Hilfe erwerben sowie 250 Praxisstunden in Laktationsberatung absolvieren. Diese Stunden können In Übereinstimmung mit der [Beratenden Stellungnahme zu Telegesundheit von IBLCE](#) absolviert werden.

Um die Zertifizierung aufrecht zu erhalten, müssen sich IBCLCs, die sich nicht der Prüfung unterziehen, kontinuierlich mit Maßnahmen weiterbilden, für die IBLCE Anerkennungspunkte für die Fortbildung (Continuing Education Recognition Points; CERPs) vergibt, ODER über entsprechende individuelle CERPs.

Fortbildung, die für CERPs anerkannt wird, kann von Einzelpersonen oder Organisationen in Seminaren, Konferenzen, Workshops, unabhängigen Studienmodule, Fernlehrgängen oder anderen Bildungsmaßnahmen angeboten werden. Die für CERPs zugelassene Fortbildung muss die in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* aufgeführten Studienfächer abdecken.

Ein CERP ist die Bewertungseinheit für Fortbildung, die IBLCE für 60 Minuten Unterricht festgesetzt hat, der die Anforderungen an die berufliche Weiterbildung praktizierender IBCLCs erfüllt. CERP-Punkte werden für drei Arten der Fortbildung vergeben:

- Unterrichtsstunden, in denen es spezifisch um Humanlaktation und Stillen geht, werden mit L-CERPs (L=Laktation).
- Unterrichtsstunden über berufliche Ethik und Verhalten werden mit E-CERPs (E=Ethik) angerechnet
- Unterrichtsstunden mit Bezug auf die Praxis von IBCLCs, in denen es weder um Laktation noch um Ethik geht, werden mit R-CERPs (R=Related = in Beziehung stehend) angerechnet.

Von IBCLCs, die sich **2021 oder später** entweder durch Prüfung oder über CERPs rezertifizieren, verlangt IBLCE während des fünfjährigen Rezertifizierungszeitraums:

- 250 Stunden Praxis (Vollzeit oder Teilzeit) in der Stillberatung auf dem/den Gebiet/en klinische Praxis, Ausbildung, Anwendung, Forschung und/oder Fürsprache. Diese Stunden können ehrenamtlich oder als bezahlte Stunden oder in einer Kombination aus beidem erworben werden. Klinische Fachkenntnisse sind ein wichtiger Bereich der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs*, und diese

Fachkenntnisse werden am besten durch aktives Praktizieren erworben. Die Berechnung von laktationspezifischen klinischen Praktikumsstunden kann bei der Berechnung der Stunden helfen und im Falle einer Überprüfung auch mit eingereicht werden

- Erste-Hilfe-Kurse. Beispiele für Kurse, die diese Anforderungen erfüllen, sind zum Beispiel Herz-Lungen-Wiederbelebung (kardiopulmonale Reanimation) und Neonatale Reanimation (Wiederbelebung von Säuglingen). Für medizinische Fachkräfte, die in eigener Person pflegerische Dienste leistet, ist es wichtig, die grundlegenden Kenntnisse in lebensrettenden Sofortmaßnahmen zur Sicherheit von Klient/innen und Patient/innen aufzufrischen. Von Zertifizierten, deren Bewerbung für eine Überprüfung ausgewählt wurde, wird verlangt, dass sie ihre Teilnahmebestätigung oder ihr Schulungszertifikat als Nachweis für eine Fortbildung in Erste-Hilfe-Maßnahmen vorlegen. Die zur Rezertifizierung erforderliche Erste-Hilfe-Ausbildung kann zu jedem Zeitpunkt in der fünfjährigen Rezertifizierungsperiode stattfinden, und die Nachweise für eine Erste-Hilfe-Grundausbildung müssen zum Zeitpunkt der Rezertifizierung nicht aktiv sein. Mit einem didaktischen Kurs, der grundlegende Erste-Hilfe-Kenntnisse vermittelt, werden die Anforderungen erfüllt. Bitte beachten Sie, dass bei der Rezertifizierung durch CERPs diese Unterrichtsstunden Teil der insgesamt erforderlichen 75 Stunden sind.

Das IBCLC-Zertifizierungsprogramm bietet einen freiwilligen Titel an. Diese Zertifizierung verleiht nicht notwendigerweise das Recht oder das Privileg zu praktizieren. Personen, die den IBCLC-Titel tragen, müssen sich den gesetzlichen Instanzen der Gerichtsbarkeit unterwerfen, innerhalb der sie praktizieren oder zu praktizieren wünschen.

IBCLCs können sich ein Jahr früher rezertifizieren, indem sie die Prüfung ablegen. Möchte sich ein/e Zertifizierte/r ein Jahr früher rezertifizieren, wird das neue Ablaufdatum 5 Jahre ab dem Datum der bestandenen Prüfung festgesetzt (z.B., wenn die Rezertifizierung 2021 fällig wäre, die Prüfung aber 2020 bestanden wird, erlischt die Zertifizierung 2025 und nicht 2026.) Besteht der/die Zertifizierte die Prüfung nicht, führt er/sie den Titel nicht mehr. Ein/e Zertifizierte/r kann sich nicht ein Jahr vor Erlöschen der Zertifizierung über CERPs rezertifizieren.

A. Richtlinien bei Nichtbestehen der IBCLC Prüfung

Die IBCLC-Prüfung wird zweimal im Jahr angeboten. Wenn eine aktuell zertifizierte IBCLC eine Prüfung nicht besteht, wird die Zertifizierung zurückgezogen, sobald die Ergebnisse ausgegeben wurden. Kandidat/innen können eine zweite Prüfung im selben Jahr ablegen (wenn zutreffend) und werden bei Bestehen der Prüfung die Zertifizierung zurückerhalten. Die Zertifizierung deckt jedoch nicht den Zeitraum zwischen der nichtbestandenen Prüfung und dem Bestehen der Wiederholungsprüfung. Wenn ein/e IBCLC die April-Prüfung nicht besteht, erlischt die IBCLC-Zertifizierung am 30. Juni desselben Jahres. Wenn ein/e IBCLC die September-Prüfung nicht

besteht, erlischt die IBCLC-Zertifizierung am 31. Dezember desselben Jahres.

III. Wichtige Veröffentlichungen

IBCLC-Zertifizierte, die sich rezertifizieren möchten, sollten mit den folgenden Veröffentlichungen vertraut sein, die alle auf der IBLCE-Webseite zu finden sind.

- *Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs (IBCLC Detailed Content Outline)*
- *Klinische Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterinnen (IBCLCs) (Clinical Competencies for the Practice of International Board Certified Lactation Consultants (IBCLCs))*
- *Geltungsbereich für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (IBCLC) (Scope of Practice for International Board Certified Lactation Consultants (IBCLC) Certificants)*
- *IBLCE Disziplinarverfahren (Disciplinary Procedures)*
- *IBLCE-Richtlinien und Formulare für Einsprüche (IBLCE Appeals Policies) (im Informationsheft für Prüfungskandidat/innen und im Leitfaden für die Rezertifizierung)*
- *Beruflicher Verhaltenskodex für IBCLCS (Code of Professional Conduct for IBCLCs)*

IV. Bewerbung für Rezertifizierung durch Prüfung

A. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus

Die Online-Bewerbung ist in allen Sprachen möglich, in denen IBLCE auch die Prüfung anbietet. Sehen Sie auf der IBLCE Webseite nach, ob Ihre Sprache angeboten wird.

B. Gebühren und Zahlungen

Vollständige Informationen über die Gebühren und die Zahlungsmodalitäten finden Sie am Ende dieses Informationsheftes.

C. IBCLC Prüfungsübersicht

Die Prüfung besteht aus 175 Multiple-Choice-Fragen. Bei jeder Frage gibt es nur eine richtige Antwort, und es werden keine Punkte für falsche Antworten abgezogen. Es ist zu Ihrem Vorteil, wenn Sie alle Fragen beantworten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, und die meisten Fragen im zweiten Teil beziehen sich auf ein Bild. Die normale IBCLC Prüfung dauert vier (4) Stunden und zwei (2) Minuten, darin eingeschlossen eine Pause von fünf (5) Minuten zwischen Teil 1 und Teil 2. Prüflingen, die nachweisen können, dass sie die angebotene Prüfung nicht in ihrer Muttersprache ablegen, werden dreißig zusätzliche Minuten gewährt. Zusätzliche Prüfungszeit wird für Prüfungen auf Papier gewährt; für die Prüfung auf Papier sind ein Prüfungsheft, ein Fotoheft sowie ein

Antwortbogen erforderlich, während das computergestützte Prüfungssystem vereinfachter ist. Die IBCLC-Prüfung besteht aus Inhalten, die sich auf die in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* beschriebenen Wissensgebiete beziehen.

D. Prüfungsorte

IBLCE bietet weltweit die Durchführung der Prüfung am Computer (Computer Based Testing, CBT) an. Aufgrund von COVID-19 bot IBLCE 2020 die Prüfung auch über Live Remote Proctoring (Live-Prüfungsfernbeaufsichtigung, LRP) auf Englisch an, da dies zu der Zeit die einzige beim Anbieter verfügbare Sprache war. Bitte schauen Sie in die [Zentrale Sammelstelle für Informationsmaterial des IBLCE über COVID-19](#), um weitere Informationen und Aktualisierungen über die Prüfungsmodalitäten in 2021 zu erhalten. In Ländern, in denen geographisch keine CBT-Zentren vorhanden sind oder in Fällen stichhaltiger angemessener Bedarfsanpassung, können vorübergehende CBT-Prüfungszentren eingerichtet werden oder die Prüfung kann mit Papier und Bleistift abgelegt werden. Sie können die Prüfungszentren besichtigen, bevor Sie sich für die Prüfung bewerben, beachten Sie aber bitte, dass sich die IBLCE-Liste der verfügbaren Prüfungszentren immer wieder ändert. Zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung und wenn der Prüfungstermin angesetzt wird, dürfte die Verfügbarkeit von Prüfungszentren am zutreffendsten sein. IBLCE wird Ihnen per E-Mail mitteilen, wann Sie einen Termin vereinbaren können. Es kann hilfreich sein, gleich nach Erhalt dieser Benachrichtigung einen Termin auszumachen, um das von Ihnen gewünschte Prüfungszentrum ausfindig zu machen.

E. Sicherheit der Prüfung und Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen

Die IBCLC-Prüfung wird in einer sicheren Prüfungsumgebung angeboten, um die Unversehrtheit der Prüfung und des IBCLC-Zertifizierungsprogramms zu bewahren. Bei der Durchführung der IBLCE-Prüfung werden Sicherheits- und Vertraulichkeitsprotokolle befolgt.

IBLCE prüft Vorfälle während des Prüfungsdurchgangs und nach den Prüfungen, denen es, wenn nötig, nachgeht, um die Art des Vorfalls zu bestimmen und eine entsprechende Lösung zu finden.

F. Angemessene Bedarfsanpassung

IBLCE nimmt auf Kandidat/innen Rücksicht, die aus medizinischen Gründen und/oder wegen einer Behinderung während der Prüfung eine angemessene Bedarfsanpassung benötigen. Im Bewerbungsformular für die IBCLC Prüfung können Kandidat/innen angeben, ob sie für die Prüfung einen angemessenen Bedarf geltend machen möchten oder ob sie während der Prüfung ein persönliches medizinisches Produkt brauchen. Bejaht der/die Kandidat/in die Frage, setzt sich IBLCE mit dem/der Kandidat/in in Verbindung und bittet ihn/sie, ein Antragsformular und Unterlagen Dritter einzureichen.

Diese Unterlagen Dritter müssen die(den) beantragte(n) angemessene(n) Bedarfsanpassung(en) in direkte Verbindung mit dem bestätigten Gesundheitszustand bringen.

Um IBLCE ausreichend Zeit zu geben, die angemessenen Bedarfsanpassungen durchzuführen, müssen Kandidat/innen IBLCE gleich über ihre Anliegen informieren, wenn sie sich für die Prüfung bewerben. Sollten nach Einreichung der Prüfungsbewerbung gesundheitliche Belange auftreten, müssen Kandidat/innen IBLCE schnellstmöglich darüber informieren.

G. Besonderer Hinweis für schwangere Kandidatinnen

Kandidatinnen mit gesundheitlichen Problemen, die ihre Fähigkeit, die Prüfung abzulegen, beeinträchtigen könnten, müssen IBLCE sobald wie möglich benachrichtigen. Unter Umständen kann es notwendig werden, dass Kandidatinnen wegen medizinischer Komplikationen die Prüfung stornieren oder ihre Anmeldung zurückziehen.

Eine Stornierung/Absage hat finanzielle Folgen. Die IBLCE Mitarbeiter können Ihnen behilflich sein und Sie über Ihre Entscheidungsmöglichkeiten beraten.

H. Stillpausen während des Prüfungsdurchgangs

Der Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (IBLCE) fühlt sich der Laktations- und Stillbetreuung verpflichtet. Daher findet es IBLCE angemessen, stillenden Prüfungskandidat/innen die Möglichkeit zu geben, während der IBCLC-Prüfung einem Kind die Brust zu geben oder Milch abzupumpen, während gleichzeitig die Sicherheit der Prüfung gewahrt bleibt. Es ist unabdingbar, dass diese Zugeständnisse allen Erfordernissen für die Gewährleistung der IBLCE-Prüfungssicherheit entsprechen und gleichzeitig vertretbare Lösungen angeboten werden, die es Prüflingen ermöglichen, während des Prüfungstermins zu stillen oder abzupumpen. Deshalb wird nach dem ersten Teil der Prüfung eine Unterbrechung zum Stillen oder Milch abpumpen gewährt, es wird jedoch keine zusätzliche Prüfungszeit bewilligt.

Außerdem darf kein/e Prüfungskandidat/in, auch nicht diejenigen, die stillen oder Milch abpumpen, nach Beendigung des ersten Prüfungsteils zu diesem zurückkehren.

Kandidat/innen, die eine Stillpause während der Prüfung wünschen, sollten sich bitte die Vorgehensweisen für Stillen während des Prüfungsdurchgangs (Procedures for Breastfeeding During Examination) auf der IBLCE- Website durchlesen.

I. Nicht-Muttersprachler/innen

Die IBCLC-Prüfung wurde in sehr viele Sprachen übersetzt. Kandidat/innen oder Zertifizierten, in deren Muttersprache die IBCLC-Prüfung laut Angabe auf dem IBCLC-Bewerbungsformular nicht

übersetzt wurde, gewährt IBLCE eine zusätzliche Prüfungszeit von 30 Minuten.

J. Benachrichtigung über die Prüfungszulassung

Bewerber/innen, die alle Anforderungen erfolgreich erfüllen, werden per E-Mail über ihre Zulassung zur Prüfung benachrichtigt. Diese Benachrichtigung über die Zulassung enthält auch Informationen über Prüfungsorte und die Vorgehensweisen am Prüfungstag. Bewerber/innen, die die Anforderungen für die Zulassung zur Prüfung nicht erfüllen, werden per E-Mail benachrichtigt und haben Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bereits bezahlten Prüfungsgebühren.

K. Absage/Stornierung der Prüfung

Wenn ein/e Kandidat/in die IBCLC-Prüfung, für die sie sich beworben hat und zu der sie zugelassen wurde, absagen und/oder seinen/ihren IBCLC-Prüfungstermin stornieren muss, MUSS der/die Kandidat/in IBLCE schriftlich innerhalb der angegebenen Frist darüber in Kenntnis setzen, damit ein Anspruch auf teilweise Rückerstattung anerkannt wird. Nach den angegebenen Fristen erhalten Kandidat/innen, die eine IBCLC-Prüfung absagen oder stornieren, keine teilweise Rückerstattung. Aktuell zertifizierte IBCLCs sollten sich die Konsequenzen einer Absage / Stornierung ihrer Prüfungstermine/-pläne sorgfältig überlegen. Ein Versäumnis, sich zu rezertifizieren oder eine Terminverschiebung aufgrund von außergewöhnlichen Umständen führt zum Verlust der Zertifizierung am 31. Dezember. Nur belegte außergewöhnliche Umstände werden vom IBLCE als Gründe anerkannt, um ein Ersuchen zu prüfen, die bezahlten Gebühren auf eine spätere Prüfung zu verschieben oder die Zertifizierung zu verlängern. Nähere Informationen finden Sie in den *Richtlinien zur Absage/Stornierung der IBCLC Prüfung (IBCLC Examination Withdrawal/Cancellation)* auf der IBLCE Webseite.

Aufgrund von COVID-19 bietet IBLCE in 2021 die Möglichkeit, einen Antrag auf volle Kostenerstattung zu stellen, wenn die außerordentlichen Umstände innerhalb einer festgelegten Frist nachgewiesen werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Zentralen Sammelstelle für Informationsmaterial des IBLCE über COVID-19](#).

L. Richtlinien zur Verschiebung des Prüfungstermins

Prüfungskandidat/innen, die ihre vereinbarten Termine verschieben müssen, können das bis zu den auf der IBLCE-Webseite veröffentlichten Stichtagen tun. Nach diesen Stichtagen ist es Kandidat/innen nicht mehr gestattet, ihre vereinbarten Termine zu verschieben. Nur unter außergewöhnlichen Umständen wird es Prüfungskandidat/innen gestattet, einen Prüfungstermin zu verschieben. IBLCE muss darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein Termin nach diesen Stichtagen verschoben werden muss. Solche Entscheidungen über Terminverschiebungen werden ausschließlich vom IBLCE getroffen.

Sobald Sie Ihren Termin erfolgreich verschoben haben, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung über die Terminverschiebung. Sollten Sie nicht im Prüfungszentrum erscheinen, verfallen Ihre Prüfungsgebühren. Prüfungskandidat/innen können nur den Termin für die Prüfung verschieben, zu der sie zugelassen sind.

M. Vorgehensweise beim Zutritt zur Prüfung und Verhalten von Kandidat/innen

Um Zutritt zur Prüfung zu erhalten, müssen Kandidat/innen ZWEI (2) Ausweisformulare vorlegen. Bei dem Hauptausweisdokument muss es sich um einen gültigen, nicht abgelaufenen amtlichen Ausweis handeln, der den Namen des/r Kandidat/in, ein aktuelles Foto und seine/ihre Unterschrift zeigt. Auf dem zweiten Ausweisdokument muss entweder sein/ihr Name und seine/ihre Unterschrift oder sein/ihr Name und ein aktuelles Foto zu sehen sein.

Beim ERSTEN Ausweisdokument MUSS es sich um einen der folgenden, von der Regierung ausgegebenen Ausweise handeln:

- Führerschein mit Passbild
- Internationaler/nationaler/regionaler/lokaler Personalausweis mit Passbild
- Reisepass mit Passbild
- Militärausweis mit Passbild
- Green Card, dauerhafte Aufenthaltsbewilligung oder Visum mit Passbild

Auf dem ZWEITEN Ausweisdokument MUSS der Name und die Unterschrift oder der Name und ein aktuelles Foto des/der Kandidat/in zu sehen sein. Als zweites Ausweisdokument wird unter anderem akzeptiert:

- Kreditkarte
- Sozialversicherungskarte
- Dienstausweis/Studentenausweis
- Berufszulassung
- Krankenversicherungskarte

Bitte beachten Sie: Kandidatinnen, die diese beiden Ausweisdokumente nicht haben, müssen sich vor der Prüfung mit IBLCE in Verbindung setzen, um sich über andere Möglichkeiten zu informieren. Die Namen auf den Ausweisen müssen übereinstimmen, und es muss derselbe Name sein, der auch in der Akte von IBLCE steht. Kandidaten, die ihren Namen aktualisieren oder ändern müssen, MÜSSEN sich mit diesen Änderungen innerhalb der in der E-Mail mit der Prüfungsautorisierung angegebenen Frist an IBLCE wenden, jedoch müssen die Ausweise beim Antritt zur Prüfung übereinstimmen.

Kandidat/innen sollten genügend Zeit für die Anreise zum Prüfungsort einplanen. Kandidat/innen werden gebeten, 30 Minuten vor dem angesetzten Termin im Prüfungszentrum einzutreffen. Dadurch sollten Kandidat/innen genügend Zeit haben, um die erforderlichen Anmeldeformalitäten zu erledigen. Kandidat/innen, die mehr als 30 Minuten zu spät zu ihrem Prüfungstermin kommen, werden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen, und ihre Prüfungsgebühren verfallen. Genauso verfallen alle Kandidat/innen, die sich am Prüfungstag nicht am Prüfungsort anmelden, alle Rechte auf eine Rückerstattung der Prüfungsgebühren. Wird versäumt, bis zum angegebenen Stichtag einen Termin zu vereinbaren, verfallen die gezahlten Prüfungsgebühren.

Jeder Prüfungsort wird durch eine/n oder mehrere Prüfungszentrumsverwalter/eine IBLCE Prüfungsaufsicht beaufsichtigt und überwacht. Kandidatinnen müssen sich an die vom Prüfungszentrumsverwalter / der IBLCE Prüfungsaufsicht verkündeten Regeln halten. Diese Regeln werden aufgestellt, um sicherzustellen, dass die Prüfung weitestgehend frei von Ablenkungen durchgeführt wird und dass alle Kandidat/innen fair behandelt werden. Der Prüfungszentrumsverwalter / die IBLCE Prüfungsaufsicht bestimmen einen Platz, an dem persönliche Gegenstände, wie z.B. Handtaschen, während der Prüfung aufbewahrt werden. Während der Prüfung beobachten der Prüfungszentrumsverwalter / die IBLCE Prüfungsaufsicht den Raum, um mögliche Anzeichen für Betrug oder anderes unangemessenes Verhalten zu entdecken.

Kandidat/innen dürfen während des Prüfungsdurchgangs oder während der Pausen das Prüfungszentrum nicht verlassen. Ein Verlassen des Prüfungszentrums führt zu einem sofortigen Ausschluss von der Prüfung.

Während der Prüfung oder in den Pausen, die Sie während des Prüfungsdurchgangs einlegen, ist es Ihnen nicht gestattet, Ihr Handy / Smartphone oder elektronische Geräte zu benutzen. Kandidat/innen, bei denen während der Prüfung oder während Pausen ein solches Gerät gefunden wird oder die ein solches Gerät nutzen, werden von der Prüfung ausgeschlossen und ihre Prüfung wird nicht bewertet. Kandidat/innen, die ihre Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte zum Prüfungsort mitbringen, müssen diese ausschalten (es genügt nicht, sie auf Flugzeugmodus oder stumm zu schalten) und sie an dem vom Prüfungszentrumsverwalter /der IBLCE Prüfungsaufsicht bestimmten Platz ablegen. [Bitte beachten Sie: weder der Prüfungszentrumsverwalter /die IBLCE Prüfungsaufsicht noch IBLCE übernehmen eine Haftung für das persönliche Eigentum der Kandidat/innen.]

Es ist nicht gestattet, während der Prüfung mit einem/r anderen Prüfungskandidat/in zu sprechen. Fragen bezüglich der Durchführung der Prüfung werden während der Einführung durch den Prüfungszentrumsverwalter /die IBLCE Prüfungsaufsicht beantwortet. Fragen zum Inhalt der Prüfung sind nicht gestattet. Es ist dem Prüfungszentrumsverwalter /der IBLCE Prüfungsaufsicht nicht gestattet, Prüfungsfragen zu interpretieren oder zu erklären. Betrug wird nicht toleriert. Wird jemand bei einem Betrug erwischt, wird gemäß den IBLCE-Grundsätzen und Verfahrensanweisungen die Bewertung des/der Kandidat/in annulliert oder ihm/ihr die Zertifizierung aberkannt und/oder rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in

eingeleitet.

Außerdem dürfen Kandidat/innen gemäß den in diesen Richtlinien festgelegten *Vertraulichkeitsgrundsätzen* nach der Prüfung die Prüfungsfragen nicht mit anderen besprechen, auch nicht mit denjenigen, die die Prüfung ebenfalls abgelegt haben.

Bitte beachten Sie: Kandidat/innen werden bei Eintreffen im Prüfungszentrum gebeten, den Prüfungsvorschriften zuzustimmen. Wenn ein/e Kandidat/in gegen diese Vorschriften verstößt, kann sie/er von der Prüfung ausgeschlossen werden und die entrichteten Prüfungsgebühren verfallen. Das Prüfungsergebnis wird annulliert und/oder es können rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in eingeleitet werden.

Die Prüfung wird als Multiple-Choice-Test entweder am Computer oder mit Papier und Bleistift durchgeführt. Bei einer computergestützten Prüfung wird der/die Kandidat/in die Fragen an den bereitgestellten Computern lesen und beantworten. Bei der Prüfung mit Papier und Bleistift werden die Prüfungsfragen in einem Heft zusammen mit einem Fotoheft, ausgegeben, und die Antworten müssen auf einem Antwortblatt mit Bleistift niedergeschrieben werden.

N. Benachrichtigung über die Prüfungsergebnisse

Die offiziellen Prüfungsergebnisse werden zwei bis drei Monate nach der Prüfung mitgeteilt. Kandidat/innen, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ihr IBCLC Zertifikat zusammen mit dem Prüfungszeugnis. Zur Sicherung der Prüfung stellt IBLCE nach der Prüfung keine einzelnen Fragen zur Verfügung.

O. Richtlinie über Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung

Bei einer schriftlichen Prüfung, die mit Papier und Stift durchgeführt wird, erfolgt die Bewertung durch IBLCE durch visuelle Durchsicht der Antwortblätter der Kandidat/innen. Bei computergestützten Prüfungen werden die Antworten der Kandidat/innen elektronisch unter Zuhilfenahme eines Antwortschlüssels ausgewertet, der von IBLCE zur Verfügung gestellt wird. Kandidat/innen, die der Ansicht sind, dass ihre Prüfungen nicht korrekt bewertet worden sind, können eine manuelle Auswertung ihrer Antwortblätter oder eine Neuauswertung ihrer computergestützten Prüfungsantworten beantragen.

Alle Anträge auf Durchführung einer manuellen Auswertung müssen binnen 30 Tagen ab Versanddatum der Prüfungsergebnisse eingereicht werden. Das Antragsformular für die Durchführung einer manuellen Auswertung kann auf der IBLCE-Website heruntergeladen werden. **Für den Antrag auf Durchführung einer manuellen Auswertung entsteht eine Gebühr.** Diese Gebühr wird zurückerstattet, wenn festgestellt wird, dass die Prüfung der/des Kandidat/in nicht richtig bewertet worden ist.

P. Richtlinie zur Anfechtung eines Prüfungsergebnisses

IBLCE überprüft Einsprüche von Prüfungskandidat/innen gegen nicht erteilte Zertifizierungen. Ein Ablehnungsbescheid kann aus folgenden Gründen angefochten werden: (1) vermeintlich ungeeignete Methoden bei der Durchführung der Prüfung, (2) umfeldbedingte Prüfungsbedingungen, die so schwerwiegend waren, dass sie eine erhebliche Störung des Prüfungsablaufs verursachten und/oder andere Unregelmäßigkeiten. Einsprüche mit folgenden Begründungen werden NICHT akzeptiert: (1) die Festlegung der Bestehensgrenze, (2) die Prüfung selber oder einzelne Prüfungspunkte oder (3) die Richtigkeit von Testinhalten. Jeder Einspruch gegen das Prüfungsergebnis sollte so spezifisch wie möglich sein und die Gründe für den Einspruch in allen Einzelheiten darlegen.

Das Einspruchsformular zur Anfechtung des Prüfungsergebnisses muss eingereicht werden, damit das Gesuch anläuft. **Alle Einsprüche gegen die Prüfungsergebnisse müssen innerhalb von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse eingereicht werden.**

Bei der Entscheidung über den Einspruch berücksichtigt IBLCE das ausgefüllte Einspruchsformular und die zusammen mit dem Einspruch zur Stützung eingereichte Dokumentation sowie zusätzliche sachbezogene Informationen. *Mit seiner/ ihrer Unterschrift auf dem Einspruchsformular erkennt der/die Kandidat/in an, dass die Entscheidung von IBLCE Einspruchskomitees endgültig ist.*

Wird dem Einspruch stattgegeben, führt das LEDIGLICH zu einer Verschiebung der Prüfungsgebühren auf eine spätere Prüfung, die mit ausreichender Ankündigung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird.

Q. Richtlinien zur Wiederholung der Prüfung

Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein/e Kandidat/in, die nicht bestanden hat, erneut an der IBLCE-Prüfung teilnehmen darf. Kandidat/innen, die vorhaben, erneut an der Prüfung teilzunehmen, sollten das Prüfungszeugnis sorgfältig prüfen und erwägen, Unterricht in den Bereichen der Prüfung zu belegen, in denen sie nicht gut abgeschnitten haben. Um erneut zur Prüfung zugelassen zu werden, muss ein/e Kandidat/in die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, eine Bewerbung für die entsprechende Prüfung einreichen und die entsprechenden Prüfungsgebühren zahlen. Das Grundprinzip bei den Richtlinien für die Wiederholungsprüfung ist es, Kandidat/innen zu ermutigen, Fachgebiete, in denen sie Defizite haben, in Angriff zu nehmen, bevor sie die Prüfung wiederholen.

Wenn ein/e Kandidat/in die IBCLC Prüfung nicht besteht, hat er/sie Anspruch auf einen Rabatt von 50% auf die Gebühr der Wiederholungsprüfung für die nächsten drei Prüfungsversuche bzw. bis zu drei Jahre nach dem ersten fehlgeschlagenen Versuch. Dieser Rabatt gilt sowohl für

erstmalige Prüfungskandidat/innen als auch für Kandidat/innen für die Rezertifizierungsprüfung.

V. Bewerbung für Rezertifizierung über CERPs

Vollständige Informationen über Gebühren und Stichtage finden Sie auf der IBLCE Webseite. Bitte beachten Sie, dass alle Anforderungen für die Rezertifizierung zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein müssen.

A. Füllen Sie ein Online-Bewerbungsformular aus

Die Online-Bewerbung für die Rezertifizierung ist in denselben Sprachen möglich, in denen IBLCE auch die Prüfung anbietet. Sehen Sie auf der IBLCE Webseite nach, ob Ihre Sprache angeboten wird.

B. Daten und Richtlinien zum Erwerb von CERPs für den Zweck der Rezertifizierung über CERPs

Fortbildung zum Zweck der Rezertifizierung durch CERPs muss nach der erstmaligen Zertifizierung als IBCLC erworben werden. Nur Fortbildung, die nach der Benachrichtigung über den erstmaligen Erwerb der IBCLC-Zertifizierung erworben wird, kann für die Rezertifizierung durch CERPs verwendet werden.

C. Categories and Required Number of CERPs

Für CERPs zugelassene Fortbildung muss die in der *Detaillierten Inhaltsübersicht für IBCLCs* aufgeführten Studienfächer abdecken. IBLCE ordnet Fortbildungsmaßnahmen drei (3) verschiedenen CERPs-Kategorien zu:

- L-CERPs gibt es für Unterrichtsstunden, in denen es spezifisch um Humanlaktation und Stillen sowie die Betreuung stillender Familien geht.
- E-CERPs gibt es für Unterrichtsstunden über berufliche Ethik und Verhalten sowie Standards für Fachkräfte in medizinisch/pflegerischen Berufen.
- R-CERPs sind eine optionale Kategorie, die Unterrichtsstunden mit Bezug zur Praxis der Stillberatung abdeckt.

Um sich über CERPs zu rezertifizieren, müssen IBCLC-Zertifizierte in den fünf Jahren, seit sie die Prüfung das letzte Mal bestanden haben, mindestens 75 CERPs. Diese 75 CERPs **MÜSSEN** die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Mindestens 50 L-CERPs und
- Mindestens 5 E-CERPs und
- Mindestens 20 zusätzliche CERPs, bei denen es sich um L, E oder R-CERPs handeln kann

CERPs können durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen erworben werden, die entweder über das CERP-Anbieterprogramm vom IBLCE für CERPs anerkannt werden oder durch Maßnahmen, die nicht vom IBLCE anerkannt werden. Wenn IBLCE für die Fortbildung bereits CERPs vergeben hat, werden die CERP Registrationsnummer sowie Art und Anzahl der vergebenen CERPs auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Nachfolgend finden Sie Beispiele für jede CERPs-Kategorie sowie Informationen über die Art von Fortbildung, die nicht für CERPs zählt:

Beispiele für geeignete L-CERPs Themen:

- Medizinische Dokumentation für IBCLCs
- Klinische Fachkenntnisse für IBCLCs
- Medizinische Dokumentation für IBCLCs
- Kultureller Einfluss auf das Stillen
- Die zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen
- Stillmanagement
- Stillforschung
- Ernährung während der Laktation

Beispiele für geeignete E-CERPs Themen:

- Ethik in der Praxis von Stillberater/innen
- Einwilligung nach erfolgter Aufklärung
- Medizinisch/pflegerische Fachkräfte und der Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten
- Interessenkonflikt interest
- Seine Grenzen erkennen; wann man an andere verweisen soll
- Menschenrechte und Wahlmöglichkeiten bei der Säuglingsfütterung
- Umgang mit Kolleg/innen, deren Praxis nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen und aktuellen Informationen beruht
- Copyright und geistiges Eigentum

Beispiele für geeignete R-CERPs Themen:

- Allgemeine Anatomie
- Wachstum und Entwicklung des Säuglings
- Forschungsmethoden und Statistik
- Kulturelle Unterschiede in Gesundheitspraktiken
- Herz-Lungen-Wiederbelebung (kardiopulmonale Wiederbelebung, CPR)
- Postpartale Depressionen
- Beratungs- oder Kommunikationskompetenz
- Prinzipien der Erwachsenenbildung

- Familiendynamik
- Angewandte Säuglingsmassage
- Ernährung (falls nicht laktationsspezifisch)
- Ergänzende Therapien (nur Einführungsseminare)

Bildungsprogramme, in denen es nicht um Themen aus der [Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs \(IBCLC Detailed Content Outline\)](#) geht, sind nicht für CERPs zugelassen. Beispiele für Themen, für die keine CERPs anerkannt werden:

- Computerkenntnisse
- Betriebswirtschaft
- Anpassung von BHs (sofern nicht speziell auf die Laktation bezogen)
- Motivationskurse
- Lernprogramme über ergänzende Therapien
- Spezielle Kenntnisse in der Gesundheitspflege (z.B. Cardiotokographie)

In addition, CERPs will **not** be recognised for the following types of education:

- clinical work as a lactation consultant
- antenatal or postnatal classes for mothers
- private study, including reading journals and watching videos

D. Individuelle CERPs

Das [Informationsheft für Individuelle CERPs](#) kann Ihnen helfen, L-, E- oder R-CERPs für folgende Tätigkeiten zu erwerben. Dieses Informationsheft finden Sie auf der IBLCE-Webseite.

- Hauptverfasser/in oder Ko-Autor/in eines Artikels/Kurzberichts/Kapitels in einer anerkannten Fachzeitschrift oder in einem redaktionell bearbeiteten Buch
- Abschluss einer Masterarbeit oder Doktorarbeit
- Präsentation einer Schautafel
- Erstellen eines Videos für Fachpersonal
- Hauptverfasser/in oder Ko-Autor/in eines originären Krankenhausregelwerks oder von Krankenhausrichtlinien
- Klinische Beobachtung
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten zum Thema Humanlaktation und Stillen
- Selber Fortbildungen halten
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Qualifikationspfad 3 Mentoring
- Qualifikationspfad 2 Klinische Lehrerstunden

Wenn der Inhalt für die praktische Arbeit als IBCLC relevant ist, werden für die Bildungsmaßnahme je nach Lehrstoff L-, E- oder R-CERPs vergeben.

Copyright © 2019-2021 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberaterinnen.
Alle Rechte vorbehalten.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren können IBCLCs maximal 6 R-CERPs für den Abschluss von einem oder mehreren der nachfolgenden Erste-Hilfe-Kurse erwerben.

- Herz-Lungen-Wiederbelebung (kardiopulmonale Reanimation)
- Neonatale Reanimation (Wiederbelebung von Säuglingen)
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Kindern
- Lebensrettende kardiologische Sofortmaßnahmen (ACLS)
- Stabilisierungsprogramm nach Reanimation und vor Verlegung (Blutzucker, sichere Pflege, Temperatur, Atemwege, Blutdruck, Laboruntersuchungen und emotionelle Unterstützung)

IBCLCs erhalten 3 R-CERPs für jeden der vorgenannten Kurse und bis zu maximal 6 R-CERPs IBCLCs, die einen dieser Kurse als Ausbilder gegeben haben, erhalten 6 R-CERPs für das Unterrichten des Kurses.

E. Dokumentation von CERPs

IBCLCs, die für eine Überprüfung während des Rezertifizierungsprozesses ausgewählt wurden, müssen Kopien ihrer Teilnahmebescheinigung einreichen. Für den Rezertifizierungsprozess verwaltet IBLCE **keine** Unterlagen von Teilnehmer/innen an Bildungsprogrammen, die über ein IBLCE CERP-Anbieterprogramm CERPs erworben haben. IBCLCs, die ihre Teilnahmebescheinigung verloren oder verlegt haben, müssen sich mit dem Anbieter der Bildungsmaßnahme in Verbindung setzen.

F. Richtlinien zur Beantragung einer Verlängerung bei Rezertifizierung über CERPs

Rezertifizierende IBCLCs sollten sorgfältig überdenken, welche Konsequenzen es hat, wenn sie die Anforderungen für die Rezertifizierung nicht erfüllen, da eine nicht erfolgte Rezertifizierung zum Verlust der Zertifizierung führt. Nur belegte außergewöhnliche Umstände werden vom IBLCE als Gründe anerkannt, um ein Ersuchen, die Zertifizierung um ein Jahr zu verlängern, zu prüfen. Nähere Informationen finden Sie in den *Richtlinien zur Beantragung einer Verlängerung bei Rezertifizierung über CERPs (IBLCE Recertification by CERPs Extension Request Policy)* auf der IBLCE Webseite.

VI. Vertraulichkeitsgrundsätze

A. Vertraulichkeitsgrundsätze

IBLCE verpflichtet sich, vertrauliche und/oder geschützte Informationen in Bezug auf Bewerber/innen und Zertifizierte, den Entwicklungsprozess der Prüfung und den Prüfungsinhalt zu

schützen. IBLCE gibt keine vertraulichen Informationen über Bewerber/innen, Kandidat/innen oder Zertifizierte heraus, außer es liegt eine schriftliche Genehmigung der betroffenen Person oder ein richterlicher Beschluss vor.

B. Prüfungsergebnisse

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden vertraulich behandelt. Die erzielten Prüfungspunkte werden nur der/dem jeweiligen Kandidat/in mitgeteilt, außer es wurde im Voraus eine unterschriebene Erklärung abgegeben. Die Ergebnisse werden nicht am Telefon oder per Fax bekannt gegeben. Persönliche Informationen, die Bewerber/innen, Kandidatinnen, Zertifizierte in ihrer Bewerbung zur erstmaligen Zertifizierung oder Rezertifizierung angegeben haben, werden vertraulich behandelt.

C. Bewerbungsstatus

Der Bewerbungsstatus der jeweiligen Person wird vertraulich behandelt. IBLCE gibt nicht bekannt, ob eine Person sich für die Zertifizierung beworben oder an der Prüfung teilgenommen hat. Der aktuelle Zertifizierungsstatus wird veröffentlicht und kann wie im Abschnitt „Verifizierung des Berechtigungsnachweises“ dieser Richtlinie beschrieben überprüft werden.

D. Verifizierung des Berechtigungsnachweises

Die Namen von zertifizierten IBCLCs werden nicht vertraulich behandelt und können vom IBLCE veröffentlicht werden. Zu den veröffentlichten Informationen können Name, Stadt, Land und zertifizierter Status gehören. Ein Online-Register der Zertifizierten ist öffentlich zugänglich. Arbeitgeber können auch eine schriftliche Beglaubigung erhalten, vorausgesetzt IBLCE liegt eine entsprechende unterschriebene Erklärung des/der Zertifizierten vor.

E. Anonymisierte Daten

Um die Forschung auf dem Gebiet der Humanlaktation und des Stillens voranzutreiben und zu unterstützen, wird IBLCE nach Genehmigung durch den IBLCE Forschungsausschuss zusammengefasste und anonymisierte Daten bereitstellen. Zur Erreichung dieser Ziele und Bestrebungen behält sich IBLCE das Recht vor, eine Zusammenstellung anonymisierter Daten, unter anderem die Prüfungsergebnisse, zu verwenden, um die Leistung, die Prüfung und die Durchführung zu Forschungs- und Bewertungszwecken zu beurteilen. IBLCE kann außerdem anerkannte Umfragen und Fragebögen an seine Mitglieder austeilen, damit diese sie nach eigenem Ermessen ausfüllen.

F. Prüfungskandidatinnen

IBLCE Prüfungskandidatinnen ist es nicht gestattet, Informationen über die IBLCE Prüfungsfragen oder den Inhalt der Prüfung in irgendeiner Form zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeine Person oder irgendein Unternehmen weiterzugeben, weder vor, während noch nach der Prüfung. Nichtbefolgen dieses Verbots oder das Versäumnis, eine mutmaßliche Verletzung dieses Verbots oder sonstige von sich oder anderen begangene mögliche Regelwidrigkeiten bei der Prüfung zu melden, kann dazu führen, dass ihnen gemäß den IBLCE-Grundsätzen und Verfahrensanweisungen die Punkte aberkannt werden oder ihre Zertifizierung zurückgezogen wird und/oder rechtliche Schritte, einschließlich Strafverfolgung, gegen den/die Kandidat/in eingeleitet werden.

VII. Überprüfungsrichtlinien für erstmalige Kandidat/innen und die Rezertifizierung

IBLCE überprüft Bewerbungen zur erstmaligen Prüfung und zur Rezertifizierung. Diese Überprüfungen werden nach einem standardisierten und randomisierten Verfahren durchgeführt. Wenn ein/e Bewerber/in oder ein/e Zertifizierte/r für eine solche Überprüfung ausgewählt wurden, muss er/sie vollständige und genaue Daten rechtzeitig zur Verfügung stellen. Bei Nichtbefolgen kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zur IBCLC-Prüfung oder der Rezertifizierung über CERPs und/oder zu disziplinarischen Maßnahmen gemäß dem Beruflichen Verhaltenskodex und/oder zur Aussetzung oder Ablehnung der Möglichkeit, sich erneut für eine Zertifizierung zu bewerben, führen.

Zusätzlich zu dem oben festgelegten randomisierten und standardisierten Überprüfungsverfahren behält sich IBLCE besonders das weitere Recht vor, von allen Bewerber/innen und zu Rezertifizierenden zu fordern, dass sie rechtzeitig vollständige und korrekte Nachweise über Ausbildung, Anstellung, Kursarbeit erbringen oder Nachweise vorlegen, dass alle Voraussetzungen für die Erstzulassung oder Rezertifizierung erfüllt sind. Bei Nichtbefolgen kann das zu einer Verzögerung oder Ablehnung der Zulassung zur IBLCE Prüfung oder der Rezertifizierung über CERPs und / oder zu disziplinarischen Maßnahmen gemäß dem Beruflichen Verhaltenskodex und/oder zur Aussetzung oder Ablehnung der Möglichkeit, sich erneut für eine Zertifizierung zu bewerben, führen.

VIII. Richtlinien für Einsprüche gegen die Entscheidung über die Zulassung oder Rezertifizierung

IBLCE wird Einsprüche von IBCLC-Zertifizierten und Bewerber/innen gegen einen negativen Zulassungsbescheid prüfen. Ein Ablehnungsbescheid kann aus folgenden Gründen angefochten werden: 1.) IBLCE hat die Kriterien zur Zertifizierung oder Rezertifizierung nicht korrekt angewandt oder 2.) es liegt ein sachlicher Fehler vor, der die zugrunde liegende Entscheidung beeinflusste.

Ein verpasster Stichtag kann nur aufgrund von stichhaltigen und beglaubigten außergewöhnlichen

Umständen angefochten werden. Zertifizierte oder Bewerber/innen, die Einspruch einlegen möchten, können dies über das Einspruchsformular tun. Die Voraussetzungen dafür werden nachfolgend beschrieben.

Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen nur eine ernsthafte Erkrankung oder schwere Verletzung des/der Kandidat/in / Zertifizierten oder eines engen Angehörigen, der Tod eines engen Angehörigen, das Auftreten einer unvermeidlichen Naturkatastrophe oder Veränderungen aufgrund von aktivem Militärdienst. Aufgrund von COVID-19 fallen unter außergewöhnliche Umstände in 2021 außerdem Belange im Zusammenhang mit COVID-19, wie z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes des/der Kandidaten/in oder seines/ihres Partners/in / Ehegatten/in, COVID-19-Erkrankungen beim/ber der Kandidaten/in oder nahen Familienangehörigen und/oder sich aufgrund von COVID-19 in der Öffentlichkeit zu bewegen.

Zertifizierte oder Bewerber/innen, die für ungeeignet gehalten werden, die Prüfung abzulegen oder sich über CERPs zu rezertifizieren, werden vom IBLCE benachrichtigt. ***Alle Einsprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Benachrichtigung über die Nichtzulassung beim IBLCE eingereicht werden.***

Einsprüche werden vom IBLCE Einspruchskomitees beurteilt, der die ausgefertigten Einspruchsformulare zusammen mit den zur Stützung des Einspruchs eingereichten Informationen prüft. ***Mit seiner/ ihrer Unterschrift auf dem Einspruchsformular erkennt der/die Zertifizierte oder der/die Bewerber/in an, dass die Entscheidung von IBLCE Einspruchskomitees endgültig ist.***

IX. Antidiskriminierungsrichtlinien

IBLCE soll und wird niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Konfession, sozialem Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, nationaler Herkunft, Abstammung, politischer Überzeugung, Fähigkeiten/Einschränkungen, Zivilstand, geographischer Lage oder sozioökonomischem Status bei irgendeiner Tätigkeit oder Arbeit oder auf einer anderen Grundlage zu diskriminieren, die durch die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Commonwealth von Virginia verboten sind. IBLCE verpflichtet sich, für alle Mitglieder der IBLCE-Gemeinschaft sowie für alle, die der IBLCE-Gemeinschaft beitreten möchten, eine inklusive und einladende Umgebung zu schaffen.

X. Richtlinien für die Verwendung der IBCLC-Markenzeichen

Das Internationale Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners, IBLCE) ist im Besitz bestimmter geschützter Namen, Markenzeichen und Logos, einschließlich der Zertifizierungsmarke. Durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberaterin/innen (International Board Certified Lactation Consultant,

IBCLC) und des IBCLC-Logos (die „Marken“). Nur wer die Zulassungsvoraussetzungen von IBLCE erfüllt und die IBLCE-Prüfung bestanden hat und nun die IBCLC-Zertifizierung führt, darf die Marken verwenden. Die Verwendung der Marken unterliegt den [Richtlinien für die Verwendung der IBCLC Markenzeichen](#) (*IBCLC Trademark Use Policy*) und den darin genannten Bedingungen. Sie finden diese Richtlinien auf der IBLCE-Webseite.

XI. IBCLC Register

IBLCE behält sich das Recht vor, die Namen von aktuell zertifizierten IBCLCs zu veröffentlichen. Dieses Register finden Sie auf der IBLCE-Webseite.

XII. Ausgelaufene Zertifizierung

Sollte eine IBCLC ihre/seine Zertifizierung auslaufen lassen, kann sie/er die Prüfung innerhalb von 12 Monaten danach ablegen, ohne erneut die IBLCE Prüfungszulassungsvoraussetzungen erfüllen zu müssen. Diese Ausnahme ist auf eine Prüfung in dem Jahr, dass dem Auslaufen der Zertifizierung folgt, beschränkt. Bei jedem folgenden Prüfungsversuch muss er/sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung gelten. Zum Beispiel kann eine Person, die die Prüfung im April nicht besteht, im selben Jahr an der September-Prüfung oder an der nächsten April-Prüfung teilnehmen, ohne die Voraussetzungen für die Prüfung erfüllen zu müssen. Einer/m IBCLC, die/der im September durchfällt, wird ein weiterer Versuch im April oder September des folgenden Jahres gewährt, ohne dass sie/er nachweisen muss, dass sie/er die Voraussetzungen erfüllt.

XIII. Inaktiver Status

Von 2021 an führt IBLCE den inaktiven Status für derzeit aktive IBCLCs ein, welche die Anforderungen im Jahr ihrer Rezertifizierung nicht erfüllen, aber die Rezertifizierung innerhalb eines Jahres wieder erreichen wollen. In diesem inaktiven Status haben die Betroffenen aktiv keinen IBCLC-Berechtigungsnachweis. **Dieser Status ersetzt den weiten oben erwähnten Status der ausgelaufenen Zertifizierung.**

Um das IBCLC-Zertifikat im inaktiven Status wiederzuerlangen, können die Betroffenen entweder die Prüfungen absolvieren und bestehen, ohne die zurzeit gültigen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, oder sich durch CERPs rezertifizieren (75 CERPs), die zu diesem Zeitpunkt die Selbsteinschätzung beinhalten. Alle Kandidat/innen, die durch eine dieser Methoden den inaktiven Status verlassen, müssen außerdem zusätzlich 15 CERPs erwerben.

Da die neue Methode zur Rezertifizierung über CERPs, die eine Selbstbeurteilung enthält, mit IBCLCs beginnt, die eine Rezertifizierung in 2022 und nicht in 2021 benötigen, müssen IBCLCs, die 2021 ihren inaktiven Status erreichen, ihre Rezertifizierungsprüfung zur Erneuerung ihrer Zertifizierung in 2022 ablegen.

IBCLCs, die die Voraussetzungen nicht erfüllen können und 2022 und später in den inaktiven Status wechseln möchten, können sich entweder über eine Prüfung rezertifizieren oder mit der in dem jeweiligen Jahr gültigen Rezertifizierungsmethode.

Sollten sich die Betroffenen im Jahr des inaktiven Status nicht für die Rezertifizierung bewerben, müssen sie die Prüfung absolvieren und bestehen, nachdem sie die ursprünglichen Zulassungsvoraussetzungen für Kandidat/innen erfüllt haben. Sollte ein/e IBCLC nicht in den inaktiven Status eintreten wollen und das Zertifikat verfallen lassen, dann muss er/sie die Prüfung absolvieren und bestehen, nachdem er/sie die ursprünglichen Zulassungsvoraussetzungen für Kandidat/innen erfüllt hat.

XIV. Außer-Dienst- Status

2021 führt IBLCE einen Außer-Dienst-Status für aktive IBCLCs ein, die beabsichtigen sich zurückzuziehen und nicht mehr als IBCLC zu praktizieren. Wer in der Vergangenheit die Zertifizierung in gutem Ansehen geführt hat, kann diesen Status beantragen. Die Termine für diese Beantragung werden auf der IBLCE-Webseite bekannt gegeben.

Wer diesen Status führt, darf „IBCLC außer Dienst“ in einem Lebenslauf oder unter dem eigenen Namen auf einer Visitenkarte angeben. Jedoch darf dieser Status nicht direkt hinter dem Namen oder der Unterschrift (z. B. schematisch dargestellt) als aktive Qualifikation geführt werden. Dieser Status dient der Anerkennung und gilt für diejenigen, die nicht länger aktiv als IBCLC praktizieren und auch nicht beabsichtigen, dies wieder zu tun.

XV. Hinweise zum Prüfungstag

Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung erklären Sie sich damit einverstanden, sämtliche Risiken zu übernehmen, einschließlich, ohne Einschränkungen, sämtliche Schäden, Verluste, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 entstehen können, wenn Sie COVID-19 ausgesetzt sind oder sich mit COVID-19 infizieren, und Sie erklären sich damit einverstanden, IBLCE, seine Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellten, Ehrenamtlichen, Dienstleistenden und Beauftragten von jeglicher Haftung, jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch bzw. jeglichen Kosten zu entbinden, die von Ihnen oder in Ihrem Namen geltend gemacht werden und die aus Ihrer IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen. Sie erklären sich damit einverstanden, IBLCE, seine Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellten, Ehrenamtlichen, Dienstleistenden und Beauftragten von jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch bzw. jeglichen Kosten, die aus Ihrer IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu entbinden, zu entheben, schad- und klaglos zu halten und davor zu schützen.

Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der anderen Prüfungsteilnehmenden und des Personals im Prüfungszentrum zu gewährleisten, stimmen Sie zu, dass es Ihnen nicht gestattet wird und dass Sie nicht versuchen werden, Ihre terminlich vereinbarte IBCLC-Prüfung in einem beauftragten Prüfungszentrum abzulegen, wenn: (i) Sie in den 14 Tagen vor Ihrer angesetzten Prüfung Symptome von COVID-19 oder der Grippe oder erkältungsähnliche Symptome aufweisen, (ii) Sie in den 14 Tage vor Ihrer angesetzten Prüfung positiv auf COVID-19 getestet wurden, (iii) Sie in den 14 Tage vor Ihrer angesetzten Prüfung engen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der COVID-19 diagnostiziert wurde*, (iv) Sie in den vorangegangenen 14 Tagen von einer Reise aus einem Gebiet mit hoher Infektionsrate zurückgekehrt sind.**

IBLCE behält sich das Recht vor, jeder Person den Zugang zu einem beauftragten Prüfungszentrum zu verwehren, die die vier oben genannten Forderungen nicht erfüllen kann oder will oder die Symptome von COVID-19 aufweist oder die den von Prometric auf deren Webseite über die IBCLC-Prüfungstermine aufgeführten Bestimmungen nicht zustimmt. Sie werden aufgefordert, sich während der Teilnahme an der IBCLC-Prüfung an sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu halten, und IBLCE behält sich das Recht vor, die umgehende Entfernung jeder Person zu verlangen, die sich weigert, die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen. Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung bestätigen Sie und stimmen Sie zu, dass Sie in voller Kenntnis der von COVID-19 ausgehenden Ansteckungsgefahr die Prüfung auf eigene Gefahr ablegen und dass Sie ausdrücklich jedwedes Risiko übernehmen.

Wenn Sie die Prüfung mittels Live Remote Proctoring (Live-Prüfungsfernbeaufsichtigung; LRP) von einer Wohnung oder einem anderen Ort aus ablegt, beachten Sie bitte, dass der erfolgreiche Zugang zur vertraulichen IBCLC-Prüfung von einer stabilen und zuverlässigen Internetverbindung und einer Computer-Ausrüstung abhängt, welche die von IBLCEs neutralem Prüfungsanbieter Prometric festgelegten technischen Bedingungen erfüllen. IBLCE und sein Prüfungsanbieter Prometric stellen in dieser einzigartigen Situation Live Remote Proctoring zur Verfügung und haben angemessene und sorgfältige Maßnahmen ergriffen, um die Prüfung abzuhalten. Sollte jedoch Ihre Internetverbindung an Ihrem Standort Störungen unterliegen oder Ihr Computer nicht ordnungsgemäß funktionieren, haben IBLCE oder Prometric keinen Einfluss darauf, und die IBLCE-Richtlinien sind maßgebend. IBLCE und Prometric sind nicht für solcherart technische Probleme zuständig, die vom örtlichen Internet-Anschluss oder anderen lokalen computerbezogenen Aspekten verursacht werden, und Sie stimmen zu, auf sämtliche Forderungen zu verzichten und IBLCE und Prometric in Bezug auf solche Probleme schadlos zu halten.

Um zu verstehen, wie IBLCE Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Prüfung verarbeitet, lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#).

*Ausgenommen sind medizinische Fachkräfte und Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die ihre Tätigkeit unter Einhaltung von Schutz- und Vorbeugemaßnahme ausüben und beim Umgang mit

ihren Patient/innen persönliche Schutzausrüstung tragen.

****Gebiete mit hohen Infektionsraten, für die Reisebeschränkungen/Quarantänebestimmungen gelten, werden üblicherweise auf lokaler Ebene durch Verfügungen, Anordnungen oder Richtlinien ausgewiesen. Bitte ziehen Sie die regionalen Bestimmungen hinsichtlich der geltenden Reisebeschränkungen für den Ort zu Rate, an dem Sie die Prüfung ablegen möchten.**

XVI. Gebührenordnung 2021

A. IBLCE-Gebührenordnung 2021 für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 1

Stufe 1	Amerikanische Jungferninseln, Andorra, Aruba, Australien, Bahamas, Bahrain, Belgien, Bermudas, Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam, Cayman Inseln, Chile, Curaçao, Dänemark, Deutschland, Estland, Falklandinseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grönland, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Katar, Kroatien, Kuwait, La Reunion, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macau, Malaysia, Malta, Martinique, Monaco, Niederlande, Neukaledonien, Neuseeland, Norwegen, Oman, Österreich, Panama, Polen, Portugal, Puerto Rico, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi Arabien, Schweden, Schweiz, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Maarten, Taiwan, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Zypern
---------	---

* Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org.

Währung	Gebühren für die Rezertifizierung durch Prüfung	Gebühren für die Rezertifizierung durch CERPs	Gebühren für Auswertung von Hand	Rückerstattung an Rezertifizierungskandidat/innen, die nicht geeignet sind oder innerhalb der angegebenen Frist	Prüfungsgebühr für ausgelaufene Zertifizierung
USD	\$ 470,-	\$ 470,-	\$ 100,-	\$ 235,-	\$ 660,-

Aktuelle Informationen über die Bewerbungsfristen erhalten Sie auf iblce.org.

Wenn Sie Ihre Bewerbung online ausfüllen, erfordert das System die Bezahlung in USD. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Wenn Sie das Online-System nutzen, muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten.

B. IBLCE-Gebührenordnung 2021 für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 2

Stufe 2	Ägypten, Albanien, Algerien, Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Barbados, Belarus, Belize, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Bulgarien, China, Cookinseln, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Georgien, Grenada, Guatemala, Guayana, Indien, Indonesien, Irak, Jamaika, Jordanien, Kap Verde, Königreich Eswatini, Kolumbien, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexiko, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Namibia, Nordmazedonien, Nördliche Marianen-Inseln, Palau, Paraguay, Peru, Philippinen, Serbien, Südafrika, Sri Lanka, St. Lucia, St. Martin, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Swasiland, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Ukraine, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vietnam
---------	--

* Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org.

Währung	Gebühren für die Rezertifizierung durch Prüfung	Gebühren für die Rezertifizierung durch CERPs	Gebühren für Auswertung von Hand	Rückerstattung an Rezertifizierungskandidat/innen, die nicht geeignet sind oder innerhalb der angegebenen Frist abgesagt haben	Prüfungsgebühr für ausgelaufene Zertifizierung
USD	\$ 350,-	\$ 350,-	\$ 90,-	\$ 175,-	\$ 400,-

Aktuelle Informationen über die Bewerbungsfristen erhalten Sie auf iblce.org.

Wenn Sie Ihre Bewerbung online ausfüllen, erfordert das System die Bezahlung in USD. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Wenn Sie das Online-System nutzen, muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten.

C. IBLCE-Gebührenordnung 2021 für die Rezertifizierung für Länder der Stufe 3

Stufe 3	Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Elfenbeinküste, Eritrea, Föderierte Staaten von Mikronesien, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kiribati, Kirgisistan, Komoren, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mosambik, Myanmar (Burma), Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Papua-Neuguinea, Republik Kongo, Ruanda, Salomoneninseln, Sambia, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südsudan, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Timor-Leste, Togo, Tonga, Tschad, Tuvalu, Uganda, Usbekistan, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania, Westsahara, Zentralafrikanische Republik
---------	--

* Wenn Ihr Land nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an IBLCE unter iblce@iblce.org


Währung	Gebühren für die Rezertifizierung durch Prüfung	Gebühren für die Rezertifizierung durch CERPs	Gebühren für Auswertung von Hand	Rückerstattung an Rezertifizierungs-kandidat/innen, die nicht geeignet sind oder innerhalb der angegebenen Frist abgesagt haben	Prüfungsgebühr für ausgelaufene Zertifizierung
USD	\$ 250,-	\$ 250,-	\$ 70,-	\$ 125,-	\$ 255,-

Aktuelle Informationen über die Bewerbungsfristen erhalten Sie auf iblce.org.

Wenn Sie Ihre Bewerbung online ausfüllen, erfordert das System die Bezahlung in USD. Der Umrechnungskurs entspricht dem jeweiligen Tageskurs. Wenn Sie das Online-System nutzen, muss die Zahlung online erfolgen. Das System akzeptiert Kreditkarten und Prepaid-Kreditkarten


XVII. Detaillierte Inhaltsübersicht für IBCLCs


Gültig ab: Januar 2016


 International Board of Lactation Consultant Examiners (IBCLE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	Anzahl der Fragen
I. Entwicklung und Ernährung	26
A. Kind	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ernährungsverhalten in verschiedenen Altersstufen 2. Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien 3. Kindliche Anatomie und anatomische/orale Besonderheiten 4. Einführung von Beikost 5. Geringes Geburtsgewicht 6. Milchbanken – formell und informell 7. Normales kindliches Verhalten 8. Ernährungsbedürfnisse - Frühgeborene 9. Entwicklung und Wachstum von Frühgeborenen 10. Hautton, Muskeltonus, Reflexe 11. Entwicklung und Wachstum von Reifgeborenen 12. WHO Wachstumskurven mit Anpassung an Gestationsalter 	
B. Mutter	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Brustentwicklung und -Wachstum 2. Brustoperationen 3. Zusammensetzung von Muttermilch 4. Mütterliche anatomische Besonderheiten 5. Mütterlicher Ernährungsstatus 6. Mamillenstruktur und Varianten 	
II. Physiologie und Endokrinologie	24
<ol style="list-style-type: none"> 1. Diabetes 2. Fruchtbarkeitsstörungen 3. Mütterliche Stoffwechsel- und Hormonstörungen (z.B., Schilddrüse, Polyzystisches Ovar-Syndrom) 4. Mütterliche Autoimmunerkrankungen 5. Mehrlinge 6. Neugeborenenhypoglykämie 7. Schwangerschaft und Stillen – Tandemstillen 8. Relaktation 9. Stuhl- und Urinausscheidung 	
III. Pathologie	31
A. Kind	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Allergien 2. Ankyloglossie 3. Lippen- und Gaumenspalte 4. Angeborene Fehlbildungen (z.B. gastrointestinal, kardial) 	

Copyright © 2014 IBLCE. Alle Rechte vorbehalten

~ 1 ~

	International Board of Lactation Consultant Examiners (IBCLE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	Anzahl der Fragen
	5. Gastroösophageale Refluxkrankheit (GERD), Reflux 6. Hyperbilirubinämie 7. Akute Erkrankungen des Kindes (bakteriell, viral, fungal, systemisch) 8. Neurologische Beeinträchtigungen des Kindes 9. Zu klein für das Gestationsalter (Small for Gestational Age; SGA), zu groß für das Gestationsalter (Large for Gestational Age; LGA)	
	B. Mutter	
	1. Abszess 2. Störungen des Milchspendereflexes 3. Akute Erkrankungen der Mutter (bakteriell, viral, fungal, systemisch) 4. Chronische Erkrankungen der Mutter 5. Mütterliche Beeinträchtigungen (körperlich und neurologisch) 6. Mastitis (Brustdrüsenentzündung) 7. Milchmenge, zu wenig oder zu viel 8. Zustand von Mamille und Brust 9. Schmerzen und Verletzungen der Mamille 10. Postpartale Blutungen 11. Präeklampsie / schwangerschaftsinduzierter Bluthochdruck	
	IV. Pharmakologie und Toxikologie	13
	1. Alkohol und Tabak 2. Kontrazeptiva 3. Drogenmissbrauch 4. Galaktogoga 5. Gelaufagen / Mamillencremes 6. Medikamente (verschreibungspflichtig, frei verkäuflich, diagnostische und therapeutische Maßnahmen) 7. Heilkräuter	
	V. Psychologie, Soziologie und Anthropologie	21
	1. Übergang in die Elternschaft 2. Geburtspraktiken 3. Nahrungsmittel, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Laktation haben 4. Berufstätigkeit – Rückkehr an den Arbeitsplatz 5. Lebensstil der Familie 6. Auffinden von Hilfsnetzwerken 7. Mentale Gesundheit der Mutter 8. Psychologische/kognitive Probleme der Mutter 9. Mutter-Kind-Beziehung 10. Sicherer Schlaf	

	International Board of Lactation Consultant Examiners (IBCLE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	Anzahl der Fragen
	11. Abstillen 12. Kulturelle Kompetenz	
	VI. Techniken	25
	1. Effektiver Milchtransfer (einschließlich medizinisch indizierter Zufütterung) 2. Erste Stunde 3. Anlegen 4. Regelung der Milchmenge 5. Gewinnung von Milch 6. Stillpositionen 7. Verweigerung der Brust, Flasche 8. Hautkontakt (Kängurupflege) 9. Gewicht überprüfen	
	VII. Klinisches Fachwissen	35
	A. Ausrüstung und Technologie	
	1. Hilfsmittel zur Fütterung (z.B. Schläuche/Sonden an der Brust, Becher, Spritzen, Sauger) 2. Umgang mit und Aufbewahrung von Muttermilch 3. Hilfsmittel für die Mamille (z.B. Stillhütchen, Mamillenformer) 4. Beruhigungssauger/Schnuller 5. Pumpen 6. Waagen 7. Kommunikationstechniken 8. Webseiten	
	B. Bildung und Kommunikation	
	1. Aktives Zuhören 2. Vorausschauende Begleitung 3. Ausarbeitung und Vermittlung eines Pflegeplans 4. Dokumentation 5. Unterweisung von Müttern und Familien 6. Fortbildung von Fachpersonal, Kollegen und Auszubildenden/Studierenden 7. Verlängerung der Stillzeit 8. Emotionale Unterstützung 9. Selbstermächtigung (Empowerment) 10. Selbsthilfegruppen	
	C. Ethische und rechtliche Fragen	
	1. Stillen in der Öffentlichkeit 2. Klinische Kompetenzstandards	

 International Board of Lactation Consultant Examiners (IBCLE) International Board Certified Lactation Consultant® (IBCLC®) Detaillierte Inhaltsübersicht	Anzahl der Fragen
3. Beruflicher Verhaltenskodex für IBCLCs (Code of Professional Conduct; CPC) 4. Grundsätze der Vertraulichkeit 5. WHO Kodex – Lobbyarbeit und Richtlinien	
D. Wissenschaftliche Arbeit	
1. Anwendung von wissenschaftlicher Arbeit in der Praxis 2. Bewertung und Interpretation von Studienergebnissen 3. Einsatz von wissenschaftlicher Arbeit zur Unterstützung bei der Entwicklung von Richtlinien und Protokollen	
E. Öffentliche Gesundheit und Lobbyarbeit	
1. Eintreten für die Initiative Babyfreundliches Krankenhaus (BFHI) 2. Eintreten für die Einhaltung des Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten der Weltgesundheitsorganisation (WHO Kodex) 3. Eintreten für Mutter / Kind im Gesundheitssystem 4. Entwicklung von Richtlinien zum Stillen	
Gesamtzahl der Fragen	175

Etwa die Hälfte der Fragen enthält Bilder. Diese kommen in der Nachmittagssitzung zum Einsatz; Fragen ohne Bilder werden in der Morgensitzung ausgegeben. Entsprechend der Ergebnisse der Praxisanalyse sollen sich die Prüfungsfragen im Allgemeinen auf die Kernaufgaben in Zusammenhang mit der Entwicklung eines Pflegeplanes beziehen. Dazu gehören:

1. Beurteilung
2. Plan ausarbeiten
3. Dokumentieren
4. Bewerten
5. Der Mutter bei der Festlegung ihrer Ziele helfen
6. Anamnese
7. Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Dienstleistern

Abgesehen von Fragen, die sich auf die allgemeinen Grundprinzipien beziehen, werden die Fragen entsprechend ihres chronologischen Zeitraumes eingeordnet. Dabei werden die folgenden Richtlinien verwendet:

CHRONOLOGISCHE Zeiträume	Zielzahl an Fragen*
1. Pränatal - Mutter	8
2. Entbindung - Mutter / Geburt - perinatal	9
3. Frühgeburt	12
4. 0 - 2 Tage	21
5. 3 - 14 Tage	21
6. 15 - 28 Tage	20
7. 1 - 3 Monate	12
8. 4 - 6 Monate	12
9. 7 - 12 Monate	5
10. Über 12 Monate	5
11. Allgemeine Grundprinzipien (einschließlich Präkonzeption)	50
Gesamt	175

* Diese Zielzahlen können innerhalb eines angemessenen Rahmens flexibel gehandhabt werden.